

hätte gar nicht gewußt, daß dies ein Kühlbeden sei; auch hätte er es bereits zusammengeschlagen, als die Gendarmen nachfragten; er sagt ferner, Kurze habe ihm Vertrauen eingeflößt, auch richtig seinen Namen und seine Wohnung genannt, stets habe er (Drechsler) dem Kurze pro Pfd. Kupfer 6 Ngr. bezahlt. Herr Staatsanwalt Heinze hält es für überflüssig, noch einmal eine Uebersicht des heut Verhandelten zu geben. Was Drechsler betreffe, so werde es wohl Niemanden im ganzen Gerichtssaale heute geben, der bezweifelte, daß dieser Angeklagte in Bezug auf das 150 Pfd. schwere kupferne Kühlbeden der Partirerei schuldig sei. Nach den Plaidoyers der Vertheidiger verkündet der Gerichtshof gegen Abend folgende Urtheile: 1) Emil Kurze 1 Jahr 2 Monate Arbeitshaus, 2) Wolbemar Kurze 1 Jahr 6 Mon. Arbeitshaus, 3) D. Gerhard 1 Jahr 8 Mon. Zuchthaus, 4) Fr. Schubert 6 Mon. Arbeitshaus, 5) Aug. Lange 6 Wochen Gefängniß, 6) Jul. Kadner 4 Wochen Gefängniß, 7) August Hofmann 1 Jahr Arbeitshaus und 8) C. A. Drechsler 6 Mon. Arbeitshaus wegen Partirerei.

Das Befinden der Frau Prinzessin Georg, Königl. Hoheit, ließ vorgestern nichts zu wünschen übrig. Dasselbe galt von der Prinzessin Mathilde. Das Wochenbett Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Georg nimmt seinen regelmäßigen Verlauf. Prinzessin Mathilde ist vollkommen gesund. D. Carus. D. Grenser.

Wenn es im Leben Momente giebt, wo die Barmherzigkeit, diese ächt menschliche und christliche Gesinnung zur vollen unerschöpflichen Quelle alles Guten wird, wenn diese Tugend Veranlassung giebt, mehr zu thun als die Pflicht verlangt, dann füllen sich die Herzen Aller derer mit frommer Nührung, welche Zeuge einer Handlung sind, die da geschieht im Sinne des Evangeliums, dem großen gehaltreichen Lehrbuche der reinsten Menschenliebe in erhabenen Beispielen. Ein solch edler Act wiederholte sich auch diesmal vorgestern Nachmittag in der Freimaurerloge zum „goldenen Apfel“, wo 18 arme Confirmanden beiderlei Geschlechts, vaterlose Waisen, mit vollständiger Bekleidung vom Kopf bis zum Fuß beschenkt wurden. Wenn, wie der geehrte Sprecher, Herr Schuldirector D. Richter, sich vernehmen ließ, es nicht im Sinne der Freimaurerei liegt, öffentlich mit solchen Werken der Wohlthätigkeit zu prunken, wie es wohl oft von den Gegnern des Bundes betrachtet werde, sondern nur im Sinne der Menschenliebe handele, welche das ganze menschliche Geschlecht mit Wohlwollen und thätiger Theilnahme umfasse, Alles berücksichtige, was den Antheil an dem Schicksale des Einzelnen und der ganzen Menschheit lebendig erhalte, so fühlten die reich versammelten Zuhörer dies wohl um so inniger in jener der Wohlthätigkeit geweihten Stunde, wo die apostolische Mahnung: „liebet euch unter einander; euere brüderliche Liebe sei herzlich“, zur vollen Geltung kam. Nach dem allgemeinen Gesang eines von H. Waldow gedichteten Liedes: „Du Herr der Herrlichkeit und Stärke“ u. geschah von Herrn D. Richter die herzliche Ansprache und Ermahnung an die vaterlosen Confirmanden, von denen jeder Einzelne noch ein weihevolltes Buch in besonderer Ansprache empfing. Ein reiner, herrlicher Quartettgesang des Liedes: „Das ist der Tag des Herrn!“ erhöhte dann noch die Stimmung und so schloß die Feier, wo das Wohlwollen nicht bloß aus dem Gefühle hervorgeht, sondern zu dauernder Wirkung noch durch Achtung und vernünftige Gründe bestimmt wird.

Herr Ludwig Forwerk, „durch Gottes Erbarmung und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Leontopolis, Apostolischer Vicar im Königreich Sachsen, Administrator ecclesiasticus im königl. sächsischen Markgraftume Oberlausitz und Dechant des Domstiftes St. Petri zu Budissin“, hat beim Beginn der Fastenzeit für die seiner Obhut anvertrauten Gläubigen den herkömmlichen Hirtenbrief erlassen, aus welchem hier mehrere allgemein interessirende Punkte herausgehoben werden sollen. Der Bischof hält es zuvörderst für seine Pflicht, seine Gläubigen „durch das heurige Fastenmandat zu immer regerer Betheiligung und Unterstützung zweier überaus segensreich wirkender Vereine einzuladen.“ Der erste derselben ist der Lyoner Missionsverein zur Verbreitung des Glaubens unter dem Namen und Schutze des heiligen Franz Xaver, welcher den Zweck verfolgt, die katholischen Missionäre in den fremden Ländern mit Gebet und

Almosen zu unterstützen. Das vorgeschriebene Gebet besteht in einem Vaterunser und einem englischen Gruß und ist täglich zu verrichten, doch kann man in dieser Meinung ein- für allemal das Vaterunser und den englischen Gruß seines Morgen- und Abendgebets gelten lassen, nur soll man jedesmal die kurze Anrufung beifügen: „Heiliger Franz Xaver, bitte für uns!“ Dem Vereine sind im Jahre 1861 aus allen Erdtheilen 1,253,394 Thaler beige-steuert worden; zwei Drittel dieser Summe erscheinen als Liebesopfer des französischen Volks. Auch für Sachsen hat der Verein namhafte Beiträge bewilligt, und zwar schon seit einer längern Reihe von Jahren. Durch Ansammlung dieser Beiträge in der Lausitz wurde vor Allem der Bau der Kirche zu Neuleutersdorf ermöglicht; in den Erblanden wurden die Lyoner Unterstützungen zum Bau der katholischen Kirche in Leipzig und Neustadt-Dresden mit verwendet; in den letzteren Jahren aber sind die von Lyon gewährten Gelder hauptsächlich dazu verwendet worden, diejenigen katholischen Eltern, die von katholischen Pfarrkirchen und Schulen entfernt wohnen, in den Stand zu setzen, ihre Kinder im katholischen Glauben unterrichten zu lassen. Der Verein hat in der Regel mindestens das Dreifache von Dem, was für ihn in Sachsen eingekommen, nach Sachsen gesendet. Der andere Verein ist der Bonifacius-Verein, der, entsprechend dem evangelischen Gustav-Adolf-Verein, die traurige Lage der in vorherrschend protestantischen Gegenden Deutschlands zerstreut lebenden Katholiken zum Gegenstand seiner hilfreichen Thätigkeit hat. Die Mittel des Vereins sind Gebet und Almosen. Wer der durch den Papst dem Vereine zugewendeten kirchlichen Wohlthaten sich theilhaftig machen will, betet täglich ein Vaterunser und ein Ave Maria mit dem Zusage: „Heiliger Bonifacius, bitte für uns!“ und zahlt nach eigenem Ermessen und Belieben einen monatlichen oder jährlichen Beitrag. Als das einfachste und entsprechendste Mittel, um diesem wie dem erst-erwähnten Vereine rege Theilnahme zu beweisen, empfiehlt der Hirtenbrief regelmäßige, alljährlich wiederkehrende Kirchensammlungen, und der Bischof ordnet demgemäß an, daß vom heurigen Jahre an in allen katholischen Kirchen und Capellen Sachsens jährlich zwei solche Kirchensammlungen abgehalten werden sollen. Ebenso soll, wie im vorigen Jahre, so auch heuer eine Sammlung des Peterspfennigs veranstaltet werden. Für die Fastenzeit gelten die Vorschriften der früheren Jahre. Der Speisen-Unterschied ist bloß Mittwochs und Freitags, in der Quatemberwoche auch am Sonnabend, in der Charwoche von Mittwoch bis Sonnabend zu beobachten. An allen übrigen Tagen der Fastenzeit ist das Fleisessen gestattet, jedoch unter der doppelten Beschränkung, daß man bei den Mahlzeiten nicht Fisch- und Fleischspeisen zugleich genieße, sowie daß man täglich, mit Ausnahme des Sonntags, nur einmal sich sättige.

Circus Hinne Am Freitag gastirten die Geschwister Salamonsky, noch im guten Andenken vom vorigen Jahre vom Circus Carré her, und hat sich Fräul. Adelhaid Salamonsky in dieser Zeit zu einer der ersten Künstlerinnen herangebildet, sie wurde vier Mal hintereinander heraufgerufen. Auch Herr Salamonsky zeigte sich als der beste Springer bei der academischen Voltige, später als Reiter hatte er das Malheur ein für ihn nicht passendes Pferd zu erhalten und seine Künste wurden dadurch beeinträchtigt; desto mehr war das Steeplechase ein vollendetes Kunstwerk, es wurde mit wilder Freude dargestellt, und ging auch ohne alles Malheur ab. Hr. Hinne ist zu wünschen, daß er gutes Wetter bekommt, da er für morgen (Mittwoch) schon das erste Kunstwettrennen, welches durch einen Paradezug durch die Stadt eröffnet werden soll, auf hiesiger Vogelwiese abhalten will.

Im Turnverein fand am Sonnabend eine Gedächtnisfeier zu Jean Pauls 100jährigem Geburtstag statt, wobei Herr Robert Waldmüller (Eduard Duboc) die Festrede hielt, nach deren Vortrag ein eigens zu dieser Feier von Herrn Buchholz gedichteter Festgesang ertönte. Nach Beendigung dieses Theiles, welcher sich gerechten Beifalls erfreute, unternahm es Herr Advocat Judeich, etliche ernste und humoristische Stellen aus Jean Pauls Schriften vorzulesen, was von Seiten des Herrn Judeich mit feinem Verständniß geschah. Als Schluß knüpfte sich hieran der Gesang des Liedes „Germania“ von